

www.arge-ja.at

Neue Argumente

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft ja zur Umwelt, nein zur Atomenergie

Wichtiger Termin!

7. Mai 16h

Menschenkette vor dem Parlament!

Ratifizierung der EU-Verfassung nur mit Volksabstimmung!
Veranstaltungsdetails siehe Seite 8

In dieser Ausgabe:

- **Die EU auf dem Weg zur atomaren Supermacht**
Nach den tausendfachen Overkill-Kapazitäten des Kalten Krieges und nach beginnender atomarer Abrüstung in den 90ern sind wir heute Zeugen einer neuen atomaren Aufrüstung Seite 1
- **EU-Verfassung: Friedensvertrag oder Lizenz zum Plündern?**
Im Mai soll die EU-Verfassung im österreichischen Parlament ratifiziert werden. Eine kritische Auseinandersetzung Seite 3
- **Offener Brief an die Abgeordneten: Volksabstimmung über die EU-Verfassung!** Seite 5
- **Warum ich auf Ökostrom umgestiegen bin.** Interview mit Ludwig Eidenhammer Seite 6
- **Bitteschön, wo geht's auf die Insel?** Eine Animation zum Nicht-Flüchten! Seite 8

Die EU auf dem Weg zur atomaren Supermacht

Und wir dürfen nicht einmal darüber abstimmen!

von Heinz Stockinger, PLAGE
(Plattform gegen Atomfahren)

Nach den tausendfachen Overkill-Kapazitäten des Kalten Krieges und nach beginnender atomarer Abrüstung in den 90ern sind wir heute Zeugen einer neuen, unkontrollierbaren Verbreitung von Atomrüstung. Die Hauptmacht USA und in ihrem Gefolge auch viele andere Länder scheren sich um Verringerung der Atomarsenale keinen Deut mehr. Die zivile Atomenergienutzung wird wieder vorangetrieben, da der **Vertrag zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)** praktisch auf Eis liegt. Die Rolle der EU dabei wird vom offiziellen Österreich einschließlich der meisten Medien, totgeschwiegen. Betroffen sind wir aber, und zwar aktuell über die vorliegende EU-Verfassung, und über den **EURATOM -Vertrag**. Betroffen sind – wenn auch kaum zusätzlich in einem besonderen Status wie dem der Neutralität – alle EU-Staaten, und das spielt eine erhebliche Rolle für die Welt.

EU-Rüstungsagentur ja, Friedensagentur nein!

Der EU-Verfassungsvertrag verpflichtet alle 25 Mitgliedstaaten zur Aufrüstung (Art. I-41,3). Es ist etwas Erst- und Einmaliges, so etwas in eine Verfassung zu

schreiben. Betrieben wird die Aufrüstungsverpflichtung durch ein **„Europäisches Amt für Rüstung und Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“** (Rüstungsagentur). Der Gedanke an ein Gegenstück, eine EU-Friedensagentur, wo nicht die ohnehin einflussreiche Rüstungsindustrie, sondern Friedens- und Konfliktforscher und Nichtregierungs-Organisationen einen institutionellen Arm bekämen, kommt heute nicht einmal mehr den Grünen Johannes Voggenhuber oder Peter Pilz. Anderen Parteien, und einer österreichischen oder einer sonstigen Regierung schon gar nicht.

Damit stehen wir vor zwei Fakten, die allein für sich schon eine breite Debatte über die EU-Verfassung erfordern würden und eine Volksabstimmung wünschenswert machen, zumal die österreichische Neutralität davon gravierend betroffen ist: Aufrüstungspflicht, gestützt auf ein mächtiges Instrument (Rüstungsagentur), hingegen keinerlei Abrüstungspflicht, nur allgemeine Bekenntnisse zur Konfliktvorbeugung und Friedensschaffung ohne konkretes Instrumentarium. Nicht einmal für eine ferne Zukunft ist die Pflicht zu nuklearer Abrüstung festgehalten.



Weichenstellungen für eine gesamteuropäische Atomkraft

Mit Frankreich und Großbritannien sind zwei große EU-Mitgliedsstaaten nuklear bewaffnet. Politische und militärische Verantwortliche in der EU haben seit längerem im Stillen die Weichen in Richtung einer gesamteuropäischen Atomkraft gestellt:

● Jänner 1992: „Internationale Begegnung für Europa“ in Paris: Mit François Mitterrand spricht erstmals ein französischer Staatschef davon, die französische Atomstreitmacht *force de frappe* in das geplante europäische Sicherheitsbündnis einzubringen. Beim selben Treffen stellt der damals mächtigste Mann der europäischen Institutionen, Kommissionspräsident Jacques Delors, die Frage, „warum man nicht eines Tages, wenn es eine sehr starke Europäische Union gibt, dieser politischen Autorität die Atomwaffe übertragen sollte.“ Die Süddeutsche Zeitung vom 3.10. 1992 titelt: „FRANKREICH SCHLÄGT BRITEN ATOMARE KOOPERATION VOR“.

● Mai 2003: Das Centrum für angewandte Politikforschung (CAP), einflussreiche Denkschmiede der deutschen Bundesregierung, schreibt in der Studie „Europas Zukunft“: Die „Vereinten Europäischen Strategischen Streitkräfte (VESS)“ werden

„sich unter einem gemeinsamen europäischen Oberkommando des Atomwaffenpotenzials Frankreichs und Großbritanniens bedienen können“.

Auffällig ist, dass in der Öffentlichkeit die Wörter „atomar“ oder „nuklear“ vermieden werden. Die Polit-, Militär- und PR-Strategen wissen: „gemeinsame Atomstreitmacht“, „europäische Kernwaffen“ oder „EU-Atomkraft“ würden bei Millionen von Europäern augenblicklich und nachhaltig ganz andere Assoziationen wecken als die Begriffe „europäisches Sicherheitsbündnis“ oder „gemeinsame europäische Rüstungsanstrengungen“. Und „natürlich“ hält auch das gesamte offizielle Österreich hier still und nennt die Dinge nicht beim Namen.

Bedeutung für einen Atomausstieg

Sicher ist, dass bei einer gemeinsamen EU-Atomstreitmacht die zivile Atomenergienutzung in der EU festgeschrieben ist. Es wäre ja „unwirtschaftlich“, Plutonium in eigenen militärischen Reaktoren zu erzeugen, wenn man es aus „zivilen“ Kraftwerken kriegen und gleichzeitig Strom gewinnen kann. Und es wäre tatsächlich dumm, solche militärischen Zwecke nicht so lange wie möglich hinter der trefflichen Abschirmung „friedlicher“ Atomkraft zu verbergen. Das dürfte auch der

uneingestandene Hauptgrund dafür sein, dass der EURATOM-Vertrag von 1957(!), der so bequem die zivile Infrastruktur (AKWs, Uranbeschaffung, Atommüllaufbereitung usw.) auch für militärische Zwecke absichern kann, im Zuge der jetzigen ersten EU-Verfassungsgebung nicht reformiert worden ist.

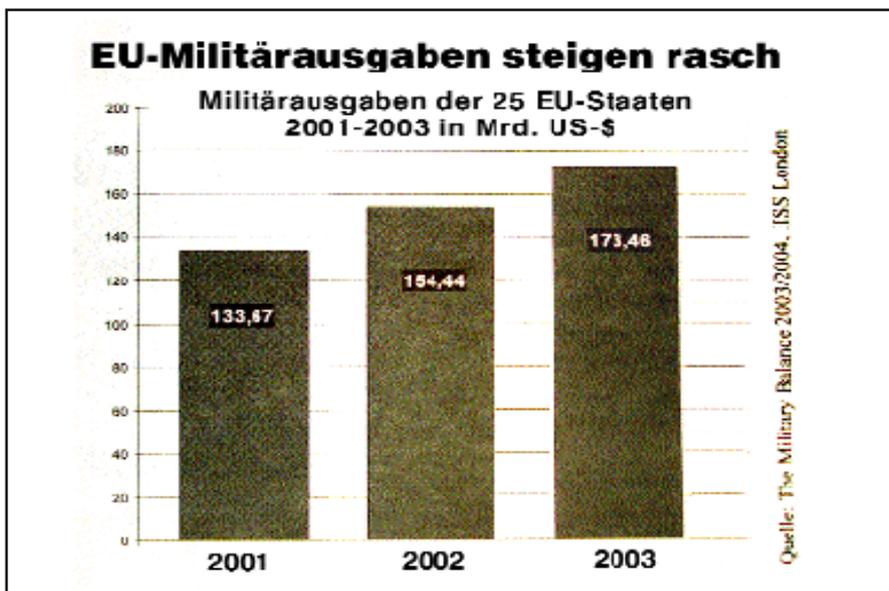
Es scheint so, als wollten nicht nur die Volksvertreter/-innen in Österreich gar nicht wissen, wo der Zug, auf dem das Land mitfährt, letztlich landet. Auch viele kritische Bürger wollen den Sprung aus einem Status in den gegenteiligen nicht wahrhaben: von militärisch und zivil atomfrei zur Teilhabe an einer militärischen und zivilen Atomkraft! Diese Verdrängung verwundert nicht. Die Erschütterung eines beträchtlichen Teils des österreichischen Selbstverständnisses würde einen in Konflikt mit wesentlichen Loyalitäten bringen.

Die EU-Verfassung enthält auch Fortschritte. Doch es gilt, endlich den Kopf aus dem Sand zu nehmen und die gefährlichen Tendenzen zu erkennen. Keine Volksabstimmung und damit keine breite Diskussion über die EU-Verfassung ist eine beispiellose demokratiepolitische Kapitulation aller vier Parlamentsparteien. Einzig der ÖGB, die Jungsozialisten und die Wiener Grünen treten für eine Volksabstimmung ein.

Auch wenn die österreichischen Bürger kurzfristig gegen die Walze und Blockade des Establishments keine Chance gegen diese EU-Verfassung haben: sie haben schon den Einstieg in die so genannte „friedliche“ Nutzung der Atomenergie verhindert. Es ist so, wie es der französische Schriftsteller André Gide mit Blick auf den möglichen atomaren Holocaust formuliert hat: „Die Welt wird, wenn überhaupt, einzig von Widerständigen gerettet.“

Dieser Artikel erschien bereits in den „Zeitfragen“ Nr. 10, März 2005

2





EU-Verfassung: Friedensvertrag oder Lizenz zum Plündern?

„60 Jahre Leben in Frieden seit dem Ende des 2. Weltkriegs. 50 Jahre Leben in Freiheit seit dem Staatsvertrag. 10 Jahre EU-Mitgliedschaft“ Unter diesem Motto feiern Regierung und Parteien das Jahr 2005, und das Volk soll mitfeiern. Die Ratifizierung der EU-Verfassung durch das Parlament im Mai soll die Krönung sein – quasi als „neuer Staatsvertrag“. Der Reigen der Reden und die Feuerwerke am Nachthimmel scheinen wie geschaffen, davon abzulenken, sich kritisch mit den bedenklichen Inhalten und Auswirkungen dieser Verfassung auseinanderzusetzen.

Italiens Staatspräsident Carlo Ciampi fand anlässlich der Unterzeichnung der EU-Verfassung vergangenen Oktober in Rom große Worte: „Europa könnte den Frieden in die Welt exportieren“ (*La Repubblica*, 29.10.04) Aber wie exportiert man Frieden mit einem Bekenntnis zu schrankenloser Handels-Deregulierung und zu militärischer Aufrüstung? Und Frieden für WEN? Für die Menschen - oder vielmehr für Konzerne, die Menschen und Naturschätze rund um die Welt unbehelligt ausbeuten und nun dabei sind, sich dafür auch noch die **Rückendeckung politischer Institutionen zu sichern?** Wenn das österreichische Parlament demnächst die EU-Verfassung ratifiziert, hat Österreich gute Chancen, nach einem halben Jahrhundert der Freiheit wieder für Großmachtsinteressen mitmarschieren zu dürfen.

EU-Recht steht über österreichischem Recht

Die EU-Verfassung bedeutet das Ende einer souveränen österreichischen Gesetzgebung. In Artikel I-6 heißt es unmißverständlich: **„Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.“** Selbst wenn anderorts das Prinzip der Subsidiarität bejaht wird, ist eindeutig klargelegt, daß die nationale Gesetzgebung ihr Spielfeld nur in jenem Rahmen findet, den die

EU vorgibt. Das bedeutet de facto das Ende einer souveränen nationalen Politik, mit kaum vorstellbaren Konsequenzen. Was zum Beispiel wäre, wenn das österreichische Atomsperrgesetz als widersprüchlich zur EU-Gesetzgebung aufgefaßt würde?

„Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.“

(EU-Verfassung Artikel I-6)

Eine weitere Entmachtung österreichischer Politik erfolgt aus der **Veränderung der Stimmenverteilung** in den EU-Räten zugunsten der großen Staaten wie Deutschland, England und Frankreich. Dadurch wird die Zentralisierung und Hierarchisierung in der EU weiter vorangetrieben.

Verpflichtung zur militärischen Aufrüstung

Die EU-Verfassung enthält eine Verpflichtung zur ständigen Aufrüstung, (Art. I-41, 3) die durch ein eigens geschaffenes europäisches Rüstungsamt geplant und überprüft werden soll. Internationale Militäreinsätze können vom Ministerrat

„zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen“ (Art. I-41,5) beauftragt werden. Solche Einsätze sind auch legitim, um **Länder außerhalb der EU bei der Bekämpfung des Terrorismus auf ihrem Territorium zu unterstützen** (Art. III-309) Ein UNO-Mandat ist für Militärmissionen nicht erforderlich, man bezieht sich nur ganz allgemein auf die Charta der Vereinten Nationen, wie es übrigens auch die NATO in ihrer Satzung tut. Strenger als bei der NATO ist die militärische Beistandsverpflichtung: **„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten.“**(Art. I-41,7)

Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt ausschließlich in der Kompetenz der EU, die Mitgliedstaaten verpflichten sich, diese **„aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität“** zu unterstützen (Art. I-16).

Aber ist die Neutralität nicht ohnehin ein altmodisches Relikt aus den Zeiten des kalten Krieges, das wir ohne Reue zugunsten eines gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems begraben können? Ganz und gar nicht. Denn es war gerade die bittere Lehre der beiden Weltkriege, daß sich **lokale Konflikte gerade durch Militärbündnisse zu Flächenbränden ausweiten können!** Auch deshalb hat sich Österreich für



4

Arbeitslose für Auslandseinsätze:
 in Zeiten, da auf einen freien Arbeitsplatz 10 Arbeitslose kommen, wirbt das Bundesheer im Arbeitsamt Wien 21, Schloßhoferstraße, schon "Freiwillige" für Auslandseinsätze. Fotos im Prospekt zeigen, wie schön das Soldatenleben sein kann: die Übergabe von neuen Schuhen an kosovarische Schulkinder oder Händedruck mit einer Nonne am Ostersonntag beim Hochwassereinsatz in Afrika. Auch die Löhne - Minimum ca. 3000 Euro - sind "kein Pappenstiel". Keine Firma hat das Privileg, so prominent im Arbeitsamt für sich zu werben.

die immerwährende Neutralität entschieden. Damit wird es nun vorbei sein. Verteidigungsminister Platter hat ja in vorausgehendem Gehorsam bereits im vergangenen November eine Zusage für die Beteiligung Österreichs an den EU-Kampftrouppen gegeben.

Privilegierung der Atomindustrie

In einem Anhang zur EU-Verfassung wird der EURATOM-Vertrag bekräftigt: „Die Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft müssen weiterhin volle rechtliche

Wirkung entfalten“ (Teil IV, Protokoll zur Änderung des EURATOM-Vertrages). Ziel des EURATOM-Vertrages ist die Atomenergie zu fördern, um „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen.“ (Präambel). Das Anti-Atom-Land Österreich zahlt jährlich rd. 40 Millionen Euro für EURATOM. Diese einseitige Subvention wird keineswegs als Verzerrung des „freien“ Wettbewerbs gesehen, dem sonst in der Verfassung eine derart übertragende Rolle zugemessen wird.

Freihandel als Verfassungsauftrag

Ziel der EU ist die „schrittweise Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen“ (Art. III-314)

Privatisierung der öffentlichen Dienste

Die EU bekommt die Kompetenz, die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen für die öffentlichen Dienste festzulegen: „Für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind ... gelten ... insbesondere die Wettbewerbsregeln, soweit die Anwendung dieser Bestimmungen nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe... verhindert.“ (Art. III-166,2) Die Einschränkung am Schluß ist zwar zu begrüßen, aber wer schreitet dann tatsächlich ein, wenn ein privates Unternehmen seinen gemeinnützigen Auftrag eben NICHT erfüllt, und damit argumentiert, daß die gewünschte Leistung bedauerlicherweise nicht finanzierbar wäre?!

Es besteht daher die Gefahr, daß eine hemmungslose Liberalisierung bzw. Kommerzialisierung der öffentlichen Dienste stattfindet, von den Sozialdiensten bis zur Bildung oder Wasserversorgung, und in Folge

qualitative Leistungen nur mehr für jene zu haben wären, die auch entsprechend dafür zahlen können.

Ein Austritt ist jederzeit möglich... oder doch nicht?

„Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.“ (Art. I-60) Das scheint nur recht und billig, doch es folgt noch eine „kleine“ Bedingung: Die Stimmberechtigten im europäischen Rat müssen mit einer **Mehrheit von 72% (!)** für den Austritt stimmen - und zwar OHNE die Stimmen des austrittswilligen Landes, das darf nämlich gar nicht mitabstimmen! Das ist so, als wenn jemand in einer Firma kündigen möchte, und dazu die Zustimmung von mehr als zwei Drittel des Managements benötigt. Da wird in der Präambel der EU-Verfassung so großartig von den Rechten und der Freiheit des Individuums geredet, und dann wird einer ganzen Nation de facto das Recht zur Selbstbestimmung verweigert, was jedem Rechtsverständnis widerspricht. Für einen Nettozahler wie Österreich ist es daher realistischermäßig unmöglich, je wieder auszutreten.

In der EU-Verfassung ist durchaus der Anspruch erkennbar, neben den wirtschaftlichen Interessen auch die menschlichen zu emanzipieren. Da wird mit schönen Worten nicht gespart. Aber wenn dieser Anspruch über ein Lippenbekenntnis hinausgehen sollte, müßten auch konkrete Anweisungen und Sanktionen festgeschrieben werden, um diesen Werten auch zur Durchsetzung zu verhelfen. Da dies nicht der Fall ist, und die bestehenden nationalen Schutzregelungen nach und nach abgebaut bzw. ersetzt werden müssen, besteht die Befürchtung, daß diese Verfassung Europa weder äußeren noch inneren Frieden bringen wird.



Offener Brief an die Abgeordneten

Keine Ratifizierung der EU-Verfassung ohne Volksabstimmung!

(Antwort auf eine Stellungnahme der roten und grünen Abgeordneten, sich NICHT für eine Volksabstimmung einsetzen zu wollen)

Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich bin schockiert darüber, daß im Nationalrat nun der Beschluß gefaßt wurde, die EU-Verfassung ohne Volksabstimmung zu ratifizieren.

Wie ihnen sicher bekannt ist, vertreten VIER namhafte Verfassungsexperten, Univ.Prof. Dr. Theo Öhlinger, Univ.Prof. Dr. Heinz Mayer, Hon. Prof. Dr. Heinrich Neisser, Univ.-Prof. Dr. Stefan Hammer, die Auffassung, dass der EU-Verfassungsvertrag eine **Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung** bewirkt und daher einer **verpflichtenden Volksabstimmung** zu unterziehen ist, wie in §44/3 der Bundesverfassung ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Selbst wenn in dieser Frage nicht alle Experten einer Meinung sind, wäre angesichts der enormen Relevanz dieser Frage für die Zukunft aller Österreicher IN JEDEM FALL eine Volksabstimmung das Gebot der Stunde. Sie argumentieren, daß nicht mehr abgestimmt werden braucht, weil die Österreicher quasi schon mit dem EU-Beitritt ihre nationale Verfassung als untergeordnet akzeptiert hätten. Ein Bürger, der die damaligen Versprechungen von Regierung und Parteien noch im Ohr hat - etwa bezügl. des unangetasteten Fortbestehens der Neutralität - kann das NUR ALS PUREN HOHN empfinden!

In der EU-Verfassung ist eine militärische Beistandsverpflichtung enthalten, die mit der Neutralität völlig unvereinbar ist, und das sollte endlich einmal offen gesagt werden! Angesichts dessen, daß 70 % der Österreicher an der in ihrer Verfassung verankerten Neutralität

festhalten wollen, wäre eine Ratifizierung dieser Verfassung ohne Abstimmung ein reiner Betrug an den Bürgern. Und wenn das Ergebnis der Beitritts-Volksabstimmung 1994 durch wesentliche Falschinformation der Bürger zustande gekommen ist, wie sich z.B. an der Neutralitätsfrage offen zeigt, könnte man diese Abstimmung als null und nichtig anfechten.

Österreichische Bundesverfassung

Artikel 44/3

„Jede Gesamtänderung der Bundesverfassung...ist...einer Abstimmung des gesamten Bundesvolkes zu unterziehen.“

Sie argumentieren, daß eine Volksabstimmung deshalb nicht sinnvoll sei, weil die Bürger eine solche Abstimmung für eine Abrechnung mit der Politik der eigenen Regierung mißbrauchen könnten – „siehe irisches Referendum zum Nizza-Vertrag“, also gewissermaßen zwischen europäischen und nationalen Fragen nicht gut unterscheiden könnten. Welche Geringschätzung der Wähler, ja der Demokratie bringen Sie hier zum Ausdruck!

Diesen Damen und Herren würde ich gerne die Frage stellen, wenn sie den Wählern so wenig zutrauen, woher Sie dann die Sicherheit nehmen, daß **SIE PERSÖNLICH mit ihrem Abgeordnetenmandat nicht auch ganz irrtümlich gewählt wurden?** Welche Geringschätzung derer, die Ihnen einst das Vertrauen ausge-

sprochen und zu Ihrer heutigen Positionen verholfen haben!

Selbst wenn einzelne Menschen, ja ganze Gruppen zweifellos irren können, besteht das Wunderbare der Demokratie doch gerade darin, daß es andere wieder ausgleichen; und **daß Expertenmeinungen und eine noch so fachgebildete classe politique fehlbar sind**, wissen wir spätestens seit Zwentendorf und Hainburg! In der Summe vermag die Bevölkerung unter der Voraussetzung ausgewogener Information und mit der ihr eigenen Intuition zu künftsweisenden Entscheidungen zu treffen.

Das Fundament der Demokratie ist Vertrauen. Die Politiker brauchen sich über das Mißtrauen der Bevölkerung nicht verwundern, wenn Sie so vorgehen, wie sie es eben tun und die Menschen als unmündig behandeln. Ich rufe jede(n) einzelne(n) von Ihnen daher auf, dieses tiefe Mißtrauen nicht noch zu vergrößern, indem Sie diesen Verfassungsvertrag ohne Volksabstimmung ratifizieren, und die Menschen über seinen wahren Inhalt und seine Auswirkungen im Dunklen lassen.

Eine derartige politische Entmündigung des Bürgers, wie sie auch in den zahlreichen nicht umgesetzten Forderungen abgewimmelter und schubladisierter Volksbegehren zum Ausdruck kommt, kann auf Dauer nicht gut gehen. Die Rechnung dafür werden eines Tages WIR ALLE zahlen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Schmutterer
Wien, am 3. März 2005



Warum ich auf Ökostrom umgestiegen bin

Interview mit Ludwig Eidenhammer

Neue Argumente:

Herr Eidenhammer, Sie begeistern Menschen im Bereich der erneuerbaren Energie. Wie sind sie dazu gekommen?

In der HTL hatten wir einen Professor, der uns für Solarenergie begeistert hat. 1984 besuchte ich Entwicklungsprojekte in Afrika, wo Minibiogasanlagen gebaut wurden. 1997 errichteten wir auf unserem Wohnblock eine 120m² thermische Solaranlage sowie eine 2 KWP Photovoltaikanlage. Dadurch sparten wir 1.000.000 Liter Wasser ein und reduzierten den Gasverbrauch von 84.000m³ auf 55.000 m³. Durch einen Zeitungsartikel „Ludwig Eidenhammer- Hausmeister der Sonne“ folgten Anfragen und so wurde aus einer Idee eine Beratungsfirma, die ich neben meiner Tätigkeit als Berufsschullehrer betreibe. Ich halte auch Vorträge über die praktische Anwendung erneuerbarer Energien.

Sie beziehen Ihren Strom von einem Ökostromanbieter. Warum?

Ich bin fest davon überzeugt, dass Atomenergie für uns alle die teu-

erste und gefährlichste Energie ist und langfristig die größten Schäden damit verursacht werden. Wenn ich dagegen bin, dann darf ich auch diesen Strom nicht kaufen. Der Strom aus kalorischen Kraftwerken wird durch die Verbrennung von fossilen Rohstoffen erzeugt, was unser Klima schädigt. Daher sind wir als Firma und auch als Familie auf ökologischen Strom umgestiegen.

Aber wir haben in Österreich doch keine Atomkraftwerke!

Wir haben keine Atomkraftwerke, aber wir importieren immer mehr Atomstrom. Unser Stromverbrauch steigt. Schätzungsweise beträgt der Atomstromanteil im österreichischen Netz schon durchschnittlich 15%. Ein beachtlicher Teil der österreichischen Stromrechnung für Atomstrom, da kann sich die Atomlobby wirklich freuen. Außerdem werden wir höchst unglaublich, wenn wir politisch gegen Atomkraftwerke wie Temelín auftreten und dann selbst Atomstrom kaufen.

War es kompliziert,

umzusteigen?

Nein. Wir haben das Formular der Ökostromfirma ausgefüllt, die letzte Jahresabrechnung unseres bisherigen Stromanbieters dazugelegt, das war alles. Unser Zähler wird wie bisher vom Netzbetreiber abgelesen, nur die Rechnung kommt von woanders.

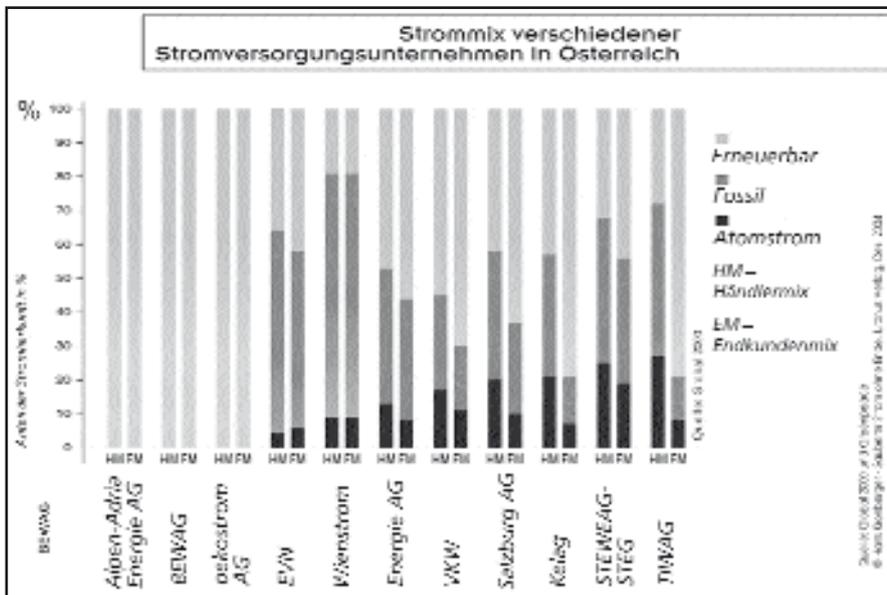
Aber wenn keine neuen Kabel verlegt wurden, woher wissen Sie dann, dass Sie jetzt auf einmal Ökostrom bekommen? Der Strom hat doch kein Mascherl?

Das ist richtig, Strom ist immer gleich Strom, gleich wie er erzeugt wird. Ich kann mir das Stromnetz vorstellen wie einen großen See, der von verschiedenen Quellen gespeist wird. Wenn ich aus diesem See Wasser entnehme, kann ich nicht mehr unterscheiden, aus welcher Quelle es gekommen ist. Trotzdem bekomme ich „meinen“ Ökostrom: das ist so wie wenn ich irgendwo auf der Welt zu einem Bankomaten gehe und Geld abhebe. Da bekomme ich auch nicht genau die Geldscheine, die ich auf mein Konto früher eingezahlt habe, aber trotzdem ist es mein Geld, dass ich verdient habe.

Was bewirke ich mit einem Umstieg?

Das Wichtigste ist: ich bewirke, dass in Zukunft mehr umweltfreundlich erzeugte Energie in das Stromnetz eingespeist wird. Nur der Stromanbieter, dem ich mein Geld gebe, kann sich entwickeln und investieren. Mit meinem Geldfluß kann ich entscheiden, wer investieren kann und wer nicht. Jeder Euro, den ich einem Ökostromerzeuger gebe, bewirkt mehr umwelt-

6





freundlich erzeugte Energie im Netz, und verringert gleichzeitig den Marktanteil von Fossil- und Atomenergie.

Als Sie auf Ökostrom umgestiegen sind, gab es da für sie Ängste?

Natürlich. Wir waren unter den ersten, die umgestiegen sind. Da geht dir dann durch den Kopf, was ist, wenn die Firma in Konkurs geht, geht dann das Licht aus? Nein. Weil ich bekomme den Strom ja weiterhin aus dem öffentlichen Netz. Wenn ein Betreiber ausfällt, fällt deswegen ja das Netz nicht aus, ich bekomme dann nur die Rechnung wieder von meinem Netzbetreiber. Solange ich meine Rechnungen zahle, wird der Strom nicht abgeschaltet.

Aber woher wollen Sie wissen, dass die Ökostromfirma ehrlich ist und nicht auch mit Atomstrom handelt?

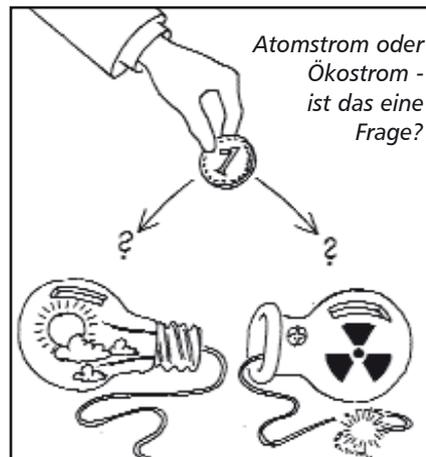
Derzeit sind zwei Ökostromfirmen mit dem Umweltzeichen zertifiziert. Mit beiden Anbietern haben wir sehr gute Erfahrungen: Die *oekostrom AG* und die *Alpen Adria Energie AG*. Diese Firmen werden von einem unabhängigen Institut (Arseal Research) überprüft. Sie müssen am Ende jedes Jahres nachweisen, dass sie nicht mehr grünen Strom verkauft haben, als sie auch eingekauft oder erzeugt haben.

Ist Ökostrom nicht teuer?

In Wirklichkeit ist Ökostrom die billigste Energieform für unsere Gesellschaft - wenn man nur beim Preisvergleich sämtliche Kosten einrechnen würde. Aber in unserem jetzigen System herrscht keine Kostenvahrheit. Daher werden das Risiko und die Umweltsschäden der fossilen und atomaren Energien einfach der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen aufgebürdet. Doch auch für den Konsumenten ist sauberer Strom heute nicht

unbedingt teurer als Normalstrom. Der Preis für Ökostrom hängt vom Strommix ab. Wer aktiv zu einem Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen möchte, sollte ein Strommix mit einem höheren Anteil von Strom aus Wind-, Biomasse- und Kleinwasserkraftwerken sowie aus solarer Stromerzeugung wählen, wie ihn sowohl die *oekostrom AG* als auch die *Alpen-Adria-Energie AG* bieten. Für eine Durchschnittsfamilie kostet das 1-2 Euro mehr pro Woche.

Wer sich das nicht leisten kann oder will, kann den Naturstrom-Tarif der *Alpen-Adria-Energie AG* wählen: Strom aus vorwiegend (Groß-) Wasserkraftwerken, der in einigen Bundesländern sogar günstiger ist als der Preis der großen Stromversorger. Mit so einem Tarif können



zwar kaum neue Kraftwerke, die Atom- und Fossilenergiestrom ersetzen sollen, finanziert werden. Aber ich bekomme sauberen Strom, und zahle nicht mehr dafür als bisher.

Dann kann heute jeder, der will, sich Ökostrom auch leisten?

Ja. Jeder der diesen Artikel liest, kann sich entscheiden. Ärgert mich Atomenergie ja oder nein? Wenn ja, dann kommt Freude erst wieder dann auf, wenn ich sagen kann: „Mit meinem Geld wird der Atomstrom nicht mehr finanziert. Ich bin glücklich, weil ich eine atomstromfreie Zukunft unterstütze.“ Wer handelt, der entscheidet sich

für die Zukunft. Die ewigen Raunzer wollen nur alles madig und schlecht machen.

Haben sie noch einen persönlichen Tipp für unsere LeserInnen?

Ja, den habe ich und der ist provokant aber ehrlich: Wenn ihre LeserInnen nicht spätestens einen

Ökostromanbieter zertifiziert mit Umweltzeichen

oekostrom AG

Hochwertiges Strommix, Einheitstarif brutto 0,181/KWh.
www.oekostrom.at,
office@oekostrom.at,
Mariahilferstraße 89 A-1060 Wien
Telefon: +43 (0)1 961 05 61-0

Neue Argumente-Leser, die sich bei der Bestellung auf die „Arge ja zur Umwelt, nein zur Atomenergie“ berufen, bekommen selbst eine Stromgutschrift von 100kWh und bewirken eine Gutschrift in gleicher Höhe für die ARGE.

Alpen Adria Energie AG

Drei verschiedene Tarife je nach Strommix; Naturstrom, Kleinwasserkraftstrom und zertifizierter Ökostrom.
9640 Kötschach 66 - Tel.: 04715 222
www.aae-energy.com,
office@aae-energy.com

Weitere Ökostromanbieter:

Stadtwerke Hartberg

www.stadtwerke-hartberg.at Der Strom kann in ganz Österreich bezogen werden.
Tel. 03332-622500

BEWAG

Der Strom des burgenländischen Stromversorgers ist derzeit atom- und fossilenergiefrei und kann in ganz Österreich bezogen werden. BEWAG <http://www.bewag.at>
A-7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9
Tel: 0800/888 9000

